

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2020

Oldenburg, den 31. Januar 2019

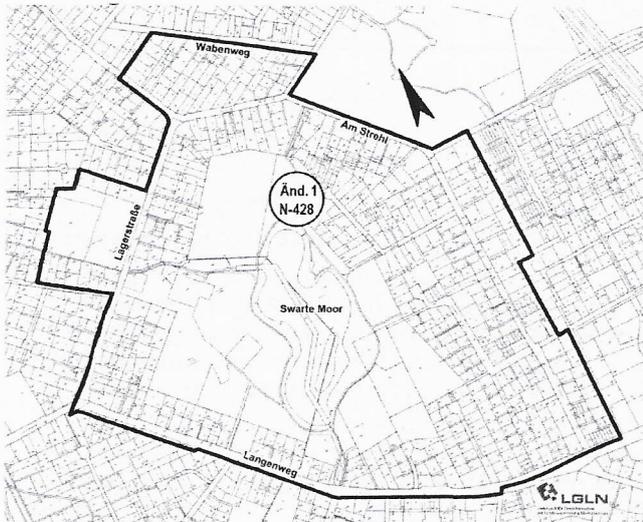
Nr. 2

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inkrafttreten der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-428 (Swarte Moor) mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 16. 12. 2019 die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-428 mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Oldenburg (Oldb) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-428 mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan einschl. der Begründung und eventuell zitierter DIN-Vorschriften kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, Zimmer 224, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

– Der Oberbürgermeister –

